

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	404/2014-2
Stand	04.07.2014

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat mit Vorlage Nr. 607/2013-2 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 04.12.2013 zuletzt zum Sachstand zur Umsetzung der Zweitwohnungssteuer berichtet.

1. Aktueller Stand der Datenerhebung und weitere Vorgehensweise

Die beigefügte grafische Übersicht gibt den aktuellen Status zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer mit dem Stand vom 01.07.2014 wieder:

1.166 (82 %) der ursprünglich bearbeiteten Zweitwohnungsfälle unterliegen aufgrund von Umwandlung in Hauptwohnsitz (101 Personen) bzw. Abmeldung der Zweitwohnung (1.065 Personen) keiner Steuerpflicht.

120 Fälle (8 %), in denen die Inhaber keine Verfügungsgewalt über die Wohnung besitzen -hierbei handelt es sich überwiegend über Kinderzimmer, die noch im Elternhaus genutzt werden,- sind ebenfalls nicht steuerpflichtig.

49 (3 %) der gemeldeten Zweitwohnungsinhaber erfüllen einen Befreiungstatbestand entsprechend der Satzung, da die Zweitwohnung aus beruflichen, therapeutischen oder jugendhilfebedingten Gründen inne gehalten wird.

20 Fälle (1 %) befinden sich derzeit in Prüfung, die erforderlichen Ermittlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Für 63 Fälle (4 %) führte der Bürgermeister Steuerveranlagungen durch.

Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer beliefen sich bisher auf rd. 54.000 €. Da es sich hierbei um die Veranlagungen für 2013 und 2014 handelt, geht der Bürgermeister davon aus, dass künftig ein Ertrag von 25.000 bis 30.000 € p.a. erzielt werden kann.

Pro Monat erfolgen rund 10 Neuanmeldungen von Zweitwohnsitzen; nach Prüfung der Voraussetzungen wird hiervon durchschnittlich ein Fall zur Zweitwohnungssteuer veranlagt. Neben diesen laufenden Prüfungen und Veranlagungen wird der künftige Arbeitsaufwand insbesondere aus der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen nach § 4 Abs. 3 der Satzung (Jahresrohmiere nach Bewertungsgesetz) resultieren. Darüber hinaus ist eine ständige intensive Beobachtung der Rechtsprechung erforderlich.

2. Kosten im Zusammenhang mit der Implementierung und der laufenden Erhebung der Zweitwohnungssteuer

a. Implementierung in 2013/2014:

Personalkosten: 30.000 € bei 16 Stunden/Woche
Sachkosten: 9.700 € Einrichtung eines Arbeitsplatzes (KGSt)
1.000 € Porto/Büromaterial
Insgesamt rd. 40.700 €

b. Laufend ab Juli 2014 per anno:

Personalkosten: 5.000 € bei 4 Stunden/Woche
Sachkosten: 100 € Porto /Büromaterial
Insgesamt rd. 5.100 €

Anlagen zum Sachverhalt

Status Zweitwohnsitze zum 01.07.2014